

Schutzkonzept Rathauslaube

Grundsätzliche Vorgaben:

- Alle Zuschauer müssen beim Betreten der Rathauslaube eine Schutzmaske tragen und dürfen diese erst beim Verlassen der Rathauslaube abziehen.
- Die Abstandsregeln von 1.5m sind einzuhalten beim Einlass / Auslass (ggf. unterstützt durch Markierungen).
- Besonders gefährdeten Personen wird vom BAG empfohlen, auf einen Veranstaltungsbesuch zu verzichten. Personen, die sich krank fühlen oder krank sind, sollen gemäss BAG keine Veranstaltungen besuchen. Die Besucher werden mit einer Hinweistafel beim Eingang darauf hingewiesen.
- Bei den Eingängen steht ein Tisch mit Desinfektionsmittel.
- Aushang der aktuellen BAG Plakaten vor dem Eingang.
- Da der 1.5Meter Abstand nicht garantiert werden kann machen wir unsere Zuschauer darauf aufmerksam, dass im Falle einer Ansteckung, respektive eines Verdachts auf Ansteckung, Quarantäne verordnet werden kann und sie zudem ihre engsten Kontakte der letzten 14 Tage bekannt geben müssen.
- Ansammlungen sind überall zu vermeiden.
- Im Notfall können alle betroffenen Personen im Umkreis von 5 Meter informiert werden.
- Die Türöffnung erfolgt 30 Min. vor Konzertbeginn.

Sitzplätze (max 125)

- Die Sitzplatzkapazität wird auf 125 Besucher beschränkt (50% der max. Kapazität).
- Die Sitzplätze sind in 4 Sektoren unterteilt (A – D), wobei max. 36 Besucher pro Sektor zugelassen sind.
- Die gesperrten Sitzplätze werden mit einem Absperrband gekennzeichnet.
- Auf den freien Plätzen liegen nummerierte Formulare zum Erfassen der Kontaktdaten. Alle Besucher müssen diese Formulare ausfüllen, diese werden vor Beginn des Konzerts eingezogen und während 14 Tagen aufbewahrt.
- Die Sitzplätze an der Wand werden gesperrt und sind für die Helfer reserviert.
- Sollten mehr als 125 Besucher anwesend sein, werden die überzähligen Konzertbesucher abgewiesen und haben keinen Zutritt. Das MCS stellt die entsprechenden Helfer beim Eingangsbereich.

Sonstiges:

- Helfer werden mit einem Badgebändel ausgerüstet. Diese dürfen sich im ganzen Raum frei bewegen, sollen das aber auf ein Minimum beschränken. Während dem Konzert sitzen die Helfer auf den zugewiesenen Sitzplätzen.
- Die Rathauslaube wird kurz vor Konzertbeginn gelüftet (Stosslüftung).
- Für die Musiker gilt ebenfalls Maskenpflicht mit folgender Ausnahme: "ausgenommen sind nur Künstlerinnen und Künstler während des Auftritts, wenn das Tragen einer Maske aufgrund der Aktivität nicht möglich ist."

COVID-19 Verantwortlicher:

Lion Galluser

info@schaffhausen-klassik.ch

+4178 899 41 59

Dokumente:

- Saalplan (max. 125 Besucher)
- BAG Plakate
- Formular Kontaktdaten

Schaffhausen, 20. Oktober 2020